



Schule der Gemeinde Glarus Süd

Mitwirkung Erziehungsberechtigte (Elternmitwirkung)

(erlassen von der Schulkommission am 28. März 2011)

Vorbereitende Arbeitsgruppe G (D4)

Irena Zweifel Schiesser, Leitung

Marlen Schiesser

Mathilde Wyss

Barbara Zimmermann

Willi Marti (*Mitwirkung nur während den ersten zwei Sitzungen*)

Überarbeitung durch die Schulkommission



Mitwirkung von Erziehungsberechtigten - die Spuren hinterlässt und ein Profil gewinnt

Begründung des beantragten Konzepts Mitwirkung von Erziehungsberechtigten

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist im BiG Artikel 56 Absatz 5 festgehalten. Sinngemäss ist die Gemeinde verpflichtet geeignete Massnahmen zu treffen, um die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten zu fördern. Aus Sicht der Schulkommission ist es aus diesem Grund wichtig, die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeiten und Grenzen einer sinnvollen Mitwirkung zu informieren und interessierte Erziehungsberechtigte beim Aufbau zu unterstützen. Es ist uns wichtig hier festzuhalten, dass ein Konzept zur Mitwirkung von Erziehungsberechtigten steht und fällt mit dem Interesse und der Bereitschaft zur Mitarbeit. Die Schulkommission kann und will keine Erziehungsberechtigte zur Mitwirkung verpflichten.

1. Grundlagen Mitwirkung Erziehungsberechtigte

1.1 Übergeordnete Ziele der Mitwirkung Erziehungsberechtigte Glarus Süd

Mitarbeit - Mitsprache - Mitbestimmung

- Brücken bauen zwischen Schule und Erziehungsberechtigten
- Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung schaffen
- Das Interesse des Kindes ins Zentrum stellen
- Erfahrungsaustausch unter den Erziehungsberechtigten fördern
- Konflikteskalationen verhindern
- Projekte / Veranstaltungen verwirklichen
- Anliegen von Erziehungsberechtigten in die Schulleitungskonferenz einbringen und vertreten
- Bildungspolitische Mitwirkung sowohl auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene

1.2 Grenzen der Mitwirkung von Erziehungsberechtigten

- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Personalfragen
- MitarbeiterInnen-Beurteilung
- Stundenpläne / Lehrmittel / Lehrpläne
- Klassenzuteilungen / Schulstandortzuteilung
- Schulaufsicht
- Einzelinteressen

2. Verantwortung für die Initiierung und Umsetzung

Die Schulkommission initiiert den operativen Aufbau der Mitwirkung von Erziehungsberechtigten. Die operative Umsetzung und Weiterentwicklung liegt in der Verantwortung der beteiligten Erziehungsberechtigten. (Zum Beispiel Gründung einer einfachen Gesellschaft nach OR Art. 530 ff oder eines Vereins ZGB Art. 60 ff)



3. Aufbau der Mitwirkung Erziehungsberechtigte

Grundsatz: In der Regel sollen nur Erziehungsberechtigte, die Kinder im schulpflichtigen Alter haben, in den verschiedenen Foren mitwirken.

3.1. Kurzinfo an offiziellen Elterninformationsanlässen

Kurzinfo durch ein Mitglied der Schulkommission (max. 15 Minuten) an allen drei offiziellen Elterninformationsanlässen über die Möglichkeit, die Mitwirkung Erziehungsberechtigten Glarus Süd aufzubauen (angelehnt an das Konzept 'Mitwirkung Erziehungsberechtigte'). Bekanntgabe eines Termins, an dem sich die interessierten Erziehungsberechtigten treffen können.

3.2. Kickoffveranstaltung

Kickoffveranstaltung zum Thema 'Mitwirkung Erziehungsberechtigte' für alle Interessierten. Die Moderation wird vom Schulkommissionsmitglied Irena Zweifel übernommen. An dieser Veranstaltung sollen sich die Erziehungsberechtigten intensiv mit dem Sinn und Zweck, aber auch den Grenzen der Mitwirkung Erziehungsberechtigter auseinandersetzen. Daraus soll sich eine 'Gruppe' Erziehungsberechtigter konstituieren, die sich diesem Thema annimmt (angelehnt an das Konzept 'Mitwirkung Erziehungsberechtigte'). Ein Hinweis über Sinn und Zweck der Veranstaltung inkl. Termin soll im nächsten Quartalsbulletin der Hauptabteilung Schule und Familie erscheinen.

3.3. Konstituierung

Die konstituierte 'Gruppe' entwickelt das 'Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd' selbständig. Dieses soll in Zukunft als selbständiges Gremium funktionieren. Aus dem 'Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd' können regionale, projektbezogene oder schulhausbezogene lokale Foren von Erziehungsberechtigten oder befristete Projektgruppen entstehen.

3.4. Kontakt

Ein Schulkommissionsmitglied (aktuell Irena Zweifel) fungiert als Ansprechperson in engem Austausch mit dem Hauptabteilungsleiter (aktuell Martin Staub).

3.5. Sitzungen

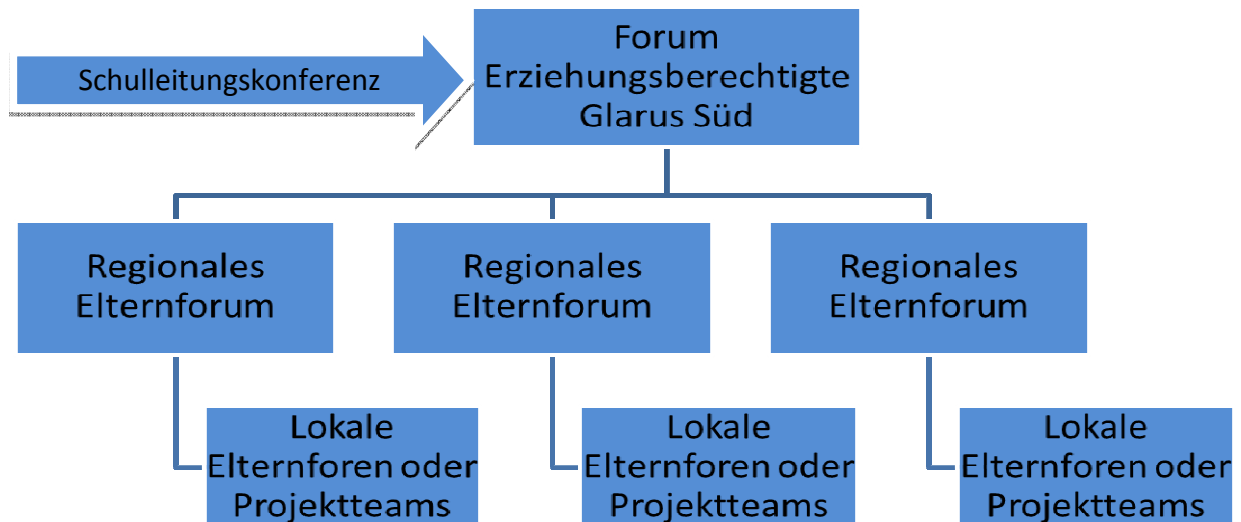
Eine VertreterIn der Schulleitungskonferenz und / oder der Schulkommission nimmt auf Einladung des 'Forums Erziehungsberechtigte Glarus Süd' an deren Sitzungen teil.

3.6. Antragsrecht

Das 'Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd' verfügt über ein Antragsrecht zuhanden der Schulleitungskonferenz oder der Schulkommission.



4. Mögliches Organigramm Mitwirkung Erziehungsberechtigte



5. Aufgaben / Ebenen

5.1 Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd (rot)

Weitere mögliche Namen: Forumskonvent, Ausschuss aus Foren Erziehungsberechtigte ...

Das 'Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd' fördert und vernetzt die Mitwirkung von Erziehungsberechtigten im ganzen Gemeindegebiet Glarus Süd. Eine VertreterIn der Schulleitungskonferenz / Schulkommission nimmt auf Einladung an Sitzungen des 'Forums Erziehungsberechtigte Glarus Süd' teil. Das Forum Erziehungsberechtigte hat ein Antragsrecht zuhanden der Schulleitungskonferenz / Schulkommission. Des Weiteren unterstützt das 'Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd' die regionalen und lokalen Foren in ihrer Tätigkeit und plant gemeinsame (übergreifende) Veranstaltungen.



Schule der Gemeinde Glarus Süd: Mitwirkung Erziehungsberechtigte

Mögliche Aufgaben:

- Organisation von Veranstaltungen für das ganze Gemeindegebiet
- Verantwortung für den Informationsfluss zu den regionalen und lokalen Foren Erziehungsberechtigte
- Verantwortung für das Budget / Budgeteingaben Forum Erziehungsberechtigte
- Medienarbeit
- Internetauftritt Mitwirkung Erziehungsberechtigte initiieren / pflegen
- Kontakt / Austausch / Zusammenarbeit mit der Mitwirkung Erziehungsberechtigte Glarus Mitte und Glarus Nord
- Kontakt / Austausch / Zusammenarbeit mit nationalen Mitwirkungsorganisationen Erziehungsberechtigte
- Mitwirkung / Einflussnahme bei bildungspolitischen Themen (Vernehmlassungen)
- Organisation von Round-Tables bei Bedarf

5.2 Regionale / lokale Foren Erziehungsberechtigte

Die regionalen / lokalen Foren können sich entweder regional oder stufenorientiert zusammensetzen. Die Arbeitsgruppe sieht bei beiden Varianten (siehe Fussnote) Vor- und Nachteile und möchte deshalb keine Empfehlung abgeben. Die Entscheidung kann vom Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd getroffen werden.

Möglichen Aufgaben:

- Kontakt / Austausch / Zusammenarbeit mit den anderen Foren Erziehungsberechtigte
- Organisation von Veranstaltungen für die Region / Stufe
- Informationsfluss zum Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd sicherstellen
- Mithilfe bei schulischen Aktivitäten
- Initiiert und führt Projekte in Absprache mit dem Schulhaus-Team durch
- Initiiert / unterstützt Projekte in der Region / Stufe
- Kümmert sich um Fragen des Schulweges
- Verantwortung für das Teilbudget / Budgeteingaben z. Hd. Hauptabteilungleitung
- Medienarbeit
- Initiiert Projektgruppen oder schulhausorientierte lokale Foren Erziehungsberechtigte
- Organisation von Round-Tables bei Bedarf

Variante 1

Foren von Erziehungsberechtigten werden nach regionaler Zugehörigkeit aufgebaut.

Forum Erziehungsberechtigte Hinterland, Forum Erziehungsberechtigte Schwanden u. U., Forum Erziehungsberechtigte Sernftal

Vorteile: Gemeinsame Aktivitäten sind regional einfacher umzusetzen, man kennt sich.

Nachteile: Der Grundgedanke einer gemeinsamen Gemeinde wird weniger gestützt. Veranstaltungen und schulische Themen und Interessen der mitwirkenden Erziehungsberechtigten decken sich eher nicht (Kiga / Oberstufe liegen zu weit auseinander).

Variante 2

Foren von Erziehungsberechtigten werden nach Zugehörigkeit zu Schulstufen aufgebaut.

Forum Erziehungsberechtigte Unterstufe (inkl. Kiga), Forum Erziehungsberechtigte Mittelstufe, Forum Erziehungsberechtigte Oberstufe

Vorteile: Der Grundgedanke einer gemeinsamen Gemeinde wird gelebt.

Nachteile: Geografisch ein grosses Gebiet für gemeinsame Aktivitäten.



6. Rahmenbedingungen

Budget

Die Gemeinde stellt dem 'Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd' einen finanziellen Beitrag für Entschädigungen, Projekte und Veranstaltungen etc. zur Verfügung. Das 'Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd' ist verpflichtet im Rahmen des Budgetprozesses der Gemeinde rechtzeitig einen begründeten Budgetantrag einzureichen und jährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Hauptabteilungsleitung zu erstellen.



Zukunftsvision / Weiterentwicklungsgedanken

Konferenz Erziehungsberechtigte Glarus Süd

Die Konferenz Erziehungsberechtigte berät Geschäfte auf politischer Ebene im Rahmen von Konsultativabstimmungen. Sie dient damit dem Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd als Wegweiser / direkter Puls zu den Erziehungsberechtigten (nicht zu Einzelinteressen). *Evtl. können die VertreterInnen Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd und der regionalen Foren in Zukunft bei dieser Veranstaltung gewählt werden.*

Ombudsstelle Glarus Süd für Erziehungsberechtigte

Das Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd kann je nach Notwendigkeit den Betrieb einer Ombudsstelle initiieren. Ob die Ombudsstelle dem Forum Erziehungsberechtigte Glarus Süd oder der Schulkommission unterstellt / angegliedert werden soll, ist zu prüfen.

Die Ombudsstelle fungiert als neutrale Anlaufstelle für Erziehungsberechtigte in Konfliktsituation oder als Beratungsstelle (rechtliche Fragen, Vorgehensklärungen etc.). Soweit diese nicht von anderen Institutionen / Fachpersonen wie zum Beispiel SSA (schulische Sozialarbeit) abgedeckt wird.

